



**Protokoll
zur Sitzung des Kreiskirchenrates als Online-Konferenz
am Mittwoch, 3. Februar 2021, 17 Uhr**

Begrüßung und Andacht (S. Neuß)

Anwesenheit:

B. Green, S. Neuß, R. Krieg, Dr. R. Thiel, L. Donnerhacke, Dr. H. Beez, K. Fritze,
R. Jandke, B. Zollmann, H. Wichmann-Bechtelsheimer, J. Schurig, C. Eberhardt

Stellvertreter/innen, stimmberechtigt: Ch. Kohlmann

Stellvertreter/innen: M. Krieg

Entschuldigt: R. Jost, C. Gerlitz

Gäste: A. Dietzel (BuKaSt), B. Pfeifer (Protokoll), I. Schmiedgen (17.45-19.40 Uhr),
R. Kleist (17.00-19.15 Uhr)

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Kreiskirchenrat ist mit dreizehn Mitgliedern und Stellvertreter/inne/n
beschlussfähig.

Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 13.1.21 wird ohne TOP 4 Stellungnahme: Neuordnung der
geistlichen Leitungsämter der EKM (s. u. TOP 1: Textüberprüfung) angenommen.

Beschluss:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

Vorschlag der Begrenzung der Sitzungslänge bis 20.00 Uhr mit einer kurzen Pause.
Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, werden die offenen Punkte auf die
nächste Sitzung vertagt.

Beschluss:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

Feststellung der Tagesordnung

TOP 1: Stellungnahme: Neuordnung der geistlichen Leitungsämter der EKM
(Textüberprüfung des KKR-Votums, s. Protokoll v. 13.1.21)

TOP 2: Stellungnahme: Entwurf Gewaltschutz-Gesetz der EKM (Information zu
Fragen v. 13.1.21)



- TOP 3:** KGV Großschwabhausen-Isserstedt: Beauftragung Pn. A. Brisgen
- TOP 4:** Gemeindepädagogik: Beauftragung I. Beyersdorff
- TOP 5:** Gemeindepädagogik: Beauftragung L. Gräfe
- TOP 6:** Gemeindepädagogik: Beauftragung L. Kleinwächter
- TOP 7:** Brief Pfarrerin Schurig v. 9.12.20: Arbeitsweise des KKR
- TOP 8:** Umgang mit dem Strukturfonds
- TOP 9:** FinA: Anträge an den Strukturfonds
- TOP 10:** Sonstiges

Beschluss:

Die Tagesordnung wird angenommen.

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 1: Stellungnahme: Neuordnung der geistlichen Leitungsämter

Der Kreiskirchenrat bestätigt grundsätzlich den Entwurf v. 13.1.21 und verschiedet ihn mit einigen Präzisierungen:

Der Kreiskirchenrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Jena dankt dem Landeskirchenamt für die Bitte um ein Votum zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe „Prüfung und Neuordnung der geistlichen Leitungsämter in der EKM“ und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Der KKR sieht die Notwendigkeit der Verschlankung der Kirchenstrukturen und die Vorbildwirkung der Kirchenleitung im Sparen von Mitteln und Ressourcen.

Gleichzeitig fragt der KKR, auf welche Bereiche des regionalbischöflichen Dienstes sich der im Titel der Arbeitsgruppe benannte Prüfauftrag erstreckt. Eine Prüfung und konkrete Evaluation des Propstdienstes auf der Ebene des Kirchenkreises und seiner Kirchengemeinden hat seit der Neuaufstellung des Propstdienstes und der Errichtung der Propstsprengel mit der Gründung der EKM 2009 nicht stattgefunden. Eine solche Evaluation hinsichtlich der Wirksamkeit des regionalbischöflichen Dienstes in den Kirchenkreisen erscheint bei der Planung einer so massiven Stellenreduzierung indes sinnvoll.

Der KKR bittet, dabei folgende Perspektiven mit zu berücksichtigen:

1. Die bischöfliche Moderatorenfunktion in Krisen und Konflikten, aber auch bei kreiskirchlichen und gemeindlichen Entwicklungsprozessen, bei Überlegungen zur Zukunft und missionarischen Struktur der Kirche nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Kirchenkreisvisitationen sind dabei wichtige, aber bei weitem nicht die einzigen aktiven Berührungsflächen und Gesprächsräume.

2. Die Regionalbischöfe nehmen eine kaum durch andere Personen zu vertretende Aufgabe in der Seelsorge an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst wahr. Die Zehnjahresgespräche sind dabei wichtige kommunikative Räume, aber längst nicht die einzigen, die den Dienst und die



Gesundheit der Pfarrerinnen und Pfarrern stützen. Das regionale Bischofsamt ist wichtige und hilfreiche Ergänzung, geistliche Begleitung und Korrektur zur Dienstaufsichtsfunktion der Superintendenten.

3. Die Reduzierung der Propststellen und -sprengel würde durch den weitgehenden Wegfall der regionalbischöflichen Begleitung und die Übernahme zusätzlicher Aufgaben außerdem tendenziell das Strukturgewicht der Superintendentin / des Superintendenten im Aufbau der EKM verstärken. Auf der landeskirchlichen Leitungsebene käme es gleichzeitig zu einer Macht- und Aufgabenkonzentration auf wenige bzw. noch weniger Verantwortliche im gesamtkirchlichen Leitungsdienst der EKM.

4. Eine Reduzierung der Propststellen sollte nicht gleichzeitig mit weiteren Zentralisierungsbestrebungen verbunden werden. Zukünftige Propstsitze sollten also nicht in den „Hauptstädten“ Magdeburg und Erfurt, sondern „in der Fläche“ verortet sein. Dieses Zeichen würde deutlich funktionale Argumente aufwiegen, die für eine Verknüpfung von Ämtern und Gremien am Bischofsitz in Magdeburg und am Landeskirchenamt in Erfurt plädieren.

Beschluss 3/2021:

Die Stellungnahme wird mit den Änderungen angenommen.

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 2: Stellungnahme: Entwurf Gewaltschutz-Gesetz der EKM

Sup. Neuß gibt nach erfolgter Einholung von Informationen aus dem Landeskirchenamt - Dez. Personal / OKR Lehmann; KRR'in M. Kilger, 26.1./3.2.21 - Antwort auf die aufgeworfenen Fragen v. 13.1.21 „Warum bedurfte es trotz bereits vorhandener Richtlinien noch einer Gesetzgebung?“ Und: „Ist die Begleitung der landeskirchlichen Präventionsarbeit mit möglichen Kosten oder Stellenressourcen verbunden?“:

Ein Gesetz(-gebungsverfahren) stellt die höchste Form juristischer und organisatorischer Verbindlichkeit dar. Innerhalb der Gliedkirchen der EKD besteht Einigkeit darüber, dass das Thema Prävention sexueller Gewalt diese gesetzliche Verbindlichkeit rechtfertigt und hinsichtlich öffentlicher Relevanz nötig macht.

In allen Gliedkirchen der EKD sind Ansprechstellen mit personeller Besetzung geschaffen worden. Die Beanspruchung durch die anstehende wissenschaftliche Bearbeitung und die Begleitprozesse können auch in der EKM nicht (mehr) nebenamtlich miterledigt werden.

Auf Beschluss des Kollegiums des Landeskirchenamtes wurde zum 1.1.21 eine Ansprechstelle entspr. § 7 Abs. 1 Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Dauer von 6 Jahren eingerichtet. Pfarrerin Dorothee Herfurth-Rogge (Halle) versieht diesen Dienst ab Januar zunächst im Umfang von 20 Prozent und ab



Juni 2021 als vollen Dienstauftrag. Strukturell ist diese Pfarrstelle für besondere Aufgaben eine Stabsstelle des Landesbischofs. Die Aufgaben der Ansprechstelle sind u.a.:

1. Beratung in Fragen der Prävention, Intervention, Unterstützung und Aufarbeitung sowie Koordinierung entsprechender Maßnahmen,
2. Unterstützung bei der Präventionsarbeit, insbesondere durch die Implementierung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten,
3. Erarbeitung von Informationsmaterial sowie Entwicklung und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Prävention,
4. Unterstützung bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Rahmen des jeweils geltenden Notfall- und Handlungsplans,
5. Beratung Betroffener und Bearbeitung der Anträge auf Leistungen zur Anerkennung erlittenen Unrechts,
6. Koordination der Aufgaben auf gesamtkirchlicher Ebene,
7. in den Jahren 2021 bis 2023 Begleitung der EKD-weiten Aufarbeitungsstudie.

Pfarrerin Herfurth-Rogge begleitet bis Ende Mai zunächst die EKD-weite Aufarbeitungsstudie. Ab 1. Juni 2021 ist sie dann für die oben aufgeführten Themenbereiche zuständig.

Kontakt: Pfarrerin Dorothee Herfurth-Rogge – 0345-68669854 – dorothee.herfurth-rogge@ekmd.de. Weitere Kontaktdaten werden auf der Website der EKM unter: <https://www.ekmd.de/service/umgang-mit-sexualisierter-gewalt-in-der-ekm/> veröffentlicht.

Beschluss 4/2021:

Der Entwurf zum Gewaltschutz-Gesetz der EKM wird zur Kenntnis genommen. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet.

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 3: Religionsunterricht: Beauftragung Pn. A. Brisgen

Pastorin Anne Brisgen wird ab 1.2.21, befristet bis 31.7.21, mit der Erteilung von Religionsunterricht im Umfang von 25 Prozent beauftragt.

Erläuterung

Die örtliche Zuordnung des Schuleinsatzes erfolgt in Abstimmung mit dem Beauftragten für Religionsunterricht in der Propstei Gera-Weimar, Pfr. Dr. A. Demut.

Mit dieser Neubeauftragung endet die Beauftragung von Pastorin Brisgen mit pfarrdienstlichen Aufgaben als viertel Dienstauftrag im Kirchengemeindeverband Magdala zum 31.1.21.



Hinweis: Zum 1.8.21 wechselt Pastorin Brisgen aus dem Gemeindepfarrdienst im KGV Großschwabhausen-Isserstedt in den Schuldienst mit vollem Dienstauftrag.

Erläuterung

Der Schuldienst steht im refinanzierten Bereich (Stellenplan brutto). Stellenbesetzungen - innerhalb des von der Kreissynode verabschiedeten (Netto-)Stellenplans 2019-2025 - werden nach VerfEKM Art. 44 Abs. 4,1 durch den Kreiskirchenrat vorgenommen und bedürfen keiner gesonderten Befragung des Stellenplanausschusses. Mit dem Stellenwechsel von Pn. Brisgen ist keine Veränderung des Stellenplans (netto) verbunden.

Von den nach Geschäftsordnung der Kreissynode § 18,1 gebildeten Ausschüssen: Finanzausschuss, Bauausschuss, Ausschuss für Fragen des kirchlichen Lebens, Ausschuss für Diakonie und Soziales, Wahlvorbereitungsausschuss und Stellenplanausschuss sind wegen der coronabedingten Einschränkungen des kreiskirchlichen Lebens bislang nur der Finanzausschuss und der Bauausschuss einberufen worden.

Die übrigen Ausschüsse sollen einberufen werden, sobald es die äußeren Umstände mit anhaltender Wirksamkeit zulassen.

Beschluss 5/2021:

Ja: 12; Nein: 0; Enth.: 1

TOP 4: Gemeindepädagogik: Beauftragung I. Beyersdorff

Die Beauftragung von Frau Iris Beyersdorff mit gemeindepädagogischen Aufgaben im Umfang von 25 Prozent in der Kirchengemeinde Jena, Sprengel Friedenskirche, wird ab 1.3.21 bis zum 31.8.21 verlängert.

Beschluss 6/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 5: Gemeindepädagogik: Beauftragung L. Gräfe

Die Beauftragung von Herrn Lukas Gräfe mit gemeindepädagogischen Aufgaben im Umfang von 12,5 Prozent in der Kirchengemeinde Jena, Sprengel Melancthonhaus, wird ab 1.3.21. bis zum 31.8.21 verlängert.

Beschluss 7/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0



TOP 6: Gemeindepädagogik: Beauftragung L. Kleinwächter

Die Beauftragung von Herrn Lukas Kleinwächter mit gemeindepädagogischen Aufgaben im Umfang von 12,5 Prozent in der Kirchengemeinde Jena, Sprengel Melanchthonhaus, wird ab 1.3.21 bis zum 31.8.21 verlängert.

Beschluss 8/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

Diskussion

Frau Schmiedgen bekundet, dass fortlaufende Befristungen von Arbeitsverträgen der Gemeindepädagog/inn/en kritisch gesehen werden. Sie wird nach Rücksprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Stimmungsbild über die Befristungen und eine Aufstellung über die Verträge mit Befristungen erstellen und legt die Ergebnisse dem Kreiskirchenrat vor.

Sup. Neuß erklärt, dass sich Befristungen aus dem Personalmangel im gemeindepädagogischen Dienst und aus je im Einzelfall nach individuellen Wünschen erarbeiteten Lösungen ergeben können.

Der Kreiskirchenrat bittet Herrn Neuß, Frau Limberger (Kreiskirchenamt Gera, Sachbearbeitung Personal für die Kirchenkreise Altenburger Land, Gera und Jena) zu einer der nächsten Sitzungen zum Thema „Befristung von Arbeitsverträgen“ einzuladen.

TOP 7: Brief Pfarrerin Schurig v. 9.12.20: Arbeitsweise des KKR

Der Kreiskirchenrat tauscht sich über die von Pfarrerin Schurig dargelegten Beobachtungen zur Arbeit des Gremiums aus. In diesem Zusammenhang werden auch Verfahrensunklarheiten infolge der Corona-Krise aufgearbeitet.

Kommunikative Maßnahmen wie z.B. informelle Gesprächstreffen oder Klausuren sollen nach Möglichkeit zukünftig den Austausch erleichtern.

TOP 8: Umgang mit dem Strukturfonds

Der Kreiskirchenrat erörtert die Problemanzeige. Er dankt dem Finanzausschuss für seine Vorüberlegungen für eine Richtlinie zum Umgang mit dem Strukturfonds (s. Anlage 4) und bittet ihn, diese Überlegungen zu einem Vorschlag für die Kreissynode auszuarbeiten.

TOP 9: FinA: Anträge an den Strukturfonds (siehe Anlage 5)

Die Anträge zur Förderung der beiden Gottesdienste am 24.12.20 auf dem Johannisfriedhof sollen nochmals geprüft werden.



Beschlüsse erfolgen über drei Anträge über 500,- €:

KG Jena: Mittelübertragung 2021 Posaunenchor; Produktionskosten TV-Gottesdienst; KGV Göschwitz-Rothenstein: Beschallungstechnik Weihnachten 2020.

Beschluss 9/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 10: Sonstiges

Kreissynode, 20.3.21 (online)

Diskussion

Die für März vorgesehene Synode wird verschoben. Geplant ist nun eine Synode am 24.4.21 mit dem (bereits durch den KKR in Kraft gesetzten) Haushaltsplan 2021 inkl. Jahresabschluss 2020, verbunden evtl. mit einem thematischen Impuls. Technik könnte über das Christliche Gymnasium zur Verfügung gestellt werden. Auch eine Präsenzveranstaltung erscheint noch nicht ausgeschlossen.

Protokoll: B. Pfeifer